



Ortsbeirat des Ortsbezirks
Wiesbaden-Rambach

Den Mitgliedern des Ortsbeirates
Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Den Stadtverordneten des Ortsbezirks z.K.
Den Magistratsmitgliedern im Ortsbezirk z.K.

Ortsverwaltung Wiesbaden-Bierstadt
Poststraße 11 a, 65191 Wiesbaden
Telefon (0611) 31 72 41 / -72 34 / -72 57
Telefax (0611) 31 39 83
e-mail: ortsverwaltung-bierstadt@wiesbaden.de

Wiesbaden, 20.10.2020

EINLADUNG

zur öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirks
Wiesbaden-Rambach
am Dienstag, 27. Oktober 2020 um 19:00 Uhr,
Mehrzweckhalle Rambach, Trompeterstraße 45, 65207 Wiesbaden

Tagesordnung

1. Geschäftsordnungsangelegenheiten
 - 1.1 Tagesordnung/Niederschrift
 - 1.2 Mitteilungen
2. Wahl von Schriftführer/innen (Verwaltungsbedienstete nach § 61 HGO)
3. Reduzierung bzw. Verhinderung von Giftstoffen im öffentlichen Raum (SPD)
20-O-21-0006
4. Finanzmittel 2020

- 4.1 Finanzmittelantrag Stadtjugendring für Jugendnaturzeltplatz - inklusive Öffentlichkeitsarbeit
- 4.2 Finanzmittelantrag Ortsverwaltung Sonnenberg für Winterbepflanzung Blumenkübel
- 4.3 Finanzmittelantrag Adolf-Reichwein-Schule VAuST Projekt
- 4.4 Finanzmittelantrag Vereinsring Rambach Mikrophananlage MZH
- 4.5 Finanzmittelantrag Freiwillige Feuerwehr Zuschuss Anhänger
- 4.6 Finanzmittelantrag Ortsverwaltung Sonnenberg für Weihnachtsbaum Ortsmitte Rambach
5. Sitzungstermine 2021
6. Verschiedenes

Nissen
Ortsvorsteherin

Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Fragestunde für Bürgerinnen und Bürger statt.

Um die Gefahr der Verbreitung des Corona-Virus einzudämmen sowie den Erhalt der erzielten Erfolge nicht zu gefährden, werden unter Beachtung der Abstands- und Hygieneregeln maximal 15 interessierte Bürgerinnen und Bürger in den Sitzungssaal hineingelassen. Beim Betreten und Verlassen des Tagungsortes ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutz erforderlich.

Antrag zur Ortsbeiratssitzung am 27. Okt. 2020

Reduzierung bzw. Verhinderung von Giftstoffen im öffentlichen Raum

Der Ortsbeirat Wiesbaden-Rambach möge beschließen:

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten, das Umweltamt zu bitten, folgende Auskünfte zu erteilen:

1. In welchem Umfang werden Böden durch weggeworfene Zigarettenstummel und Zigarettenfilter nachhaltig geschädigt?
2. Wurden konkrete Maßnahmen vom Umweltamt durchgeführt, um einer nachhaltigen Bodenvergiftung durch weggeworfene Zigarettenkippen und deren Filter in Grünanlagen, im Wald, auf Bürgersteigen und Plätzen zu begegnen? Wenn ja welche? Mit welchen Ergebnissen und inwieweit war der Ortsteil Rambach in solche Programme einbezogen?
3. In vielen Städten werden seit Jahren Bußgelder für Ordnungswidrigkeiten wegen weggeworfener Zigarettenstummel erhoben. Wurde dies auch in Wiesbaden und den östlichen Vororten wie Rambach durchgeführt? Wenn ja, in welchem Umfang?
4. Gibt es Sensibilisierungskampagnen des Umweltamtes, um eine Verhaltensänderung bei Rauchern herbeizuführen und wurden in einer solchen Kampagne die Giftigkeit von Zigarettenkippen und deren Auswirkungen auf Umwelt und Trinkwasserqualität vermittelt?
5. Warum werden Maßnahmen des Rambacher Ortsbeirates zur Reduzierung illegal entsorgter Zigarettenkippen und Zigarettenfilter an den Bushaltestellen verhindert?
6. Welche Möglichkeiten sieht das Umweltamt, im Zusammenwirken mit ESWE-Verkehr an den zentralen Bushaltestellen Raucherzonen einzurichten?

Begründung:

Die Entsorgung der Überreste von Zigaretten durch achtloses Wegwerfen von Zigarettenkippen in der Natur und im öffentlichen Straßenraum stellt nachweislich eine gravierende Umweltbelastung dar. Sie enthalten laut WHO bis zu 7000 verschiedene Chemikalien, wovon die meisten giftig für die Umwelt und teilweise krebserregend sind. So enthalten gebrauchte Zigarettenfilter unter anderem Arsen, Blei, Chrom, Kupfer, Cadmium, Formaldehyd, Benzol, Nitrosamine, polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK), Teer und sonstige Tabakzusatzstoffe.

Das Kreislaufwirtschaftsgesetz regelt als rechtlicher Rahmen für die Abfallentsorgung auch die ordnungsgemäße Entsorgung von Zigarettenkippen. Außerhalb dafür zugelassener Anlagen gelten Zigarettenkippen als illegal entsorgt. Dies ist ordnungswidrig und müsste im Rahmen der kommunalen Zuständigkeit mit Bußgeldern belegt werden. In Wiesbaden wird dies von den Behörden offenkundig nicht wirksam geahndet, wie vielerorts ersichtlich ist.

In Wald und Feld entsorgte Zigarettenkippen stellen zudem eine erhöhte Brandgefahr dar.

Gert Neitmann, Fraktionssprecher